

An die
Mitglieder des Seniorenbeirates

Im Hause

Einladung

zur Sitzung des Seniorenbeirates am
Freitag, dem 29.04.2022, 15:00 Uhr,
Historisches Rathaus, Sitzungsraum C 112, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

Alle Damen und Herren, die nicht Mitglied dieses Beirates sind, erhalten diese Einladung nur zur Kenntnis.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungseröffnung und Aussprache zur Tagesordnung

- 2 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Seniorenbeirates am 04.02.2022

- 3 Aktuelle Fragestunde für die Mitglieder des Seniorenbeirates

- 4 Bericht zur Arbeit der Quartierspunkte der Service - Wohnen - Bauen (SWB)

- 5 Bericht zur Durchführung des Forschungsprojektes "Älterwerden in Mülheim an der Ruhr" der Forschungsgesellschaft für Gerontologie, Dortmund
Hier: Erstellung einer Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe
Vorlage: V 22/0262-01

Kenntnisnahme

6 Bericht zur Wiederaufnahme der Arbeit in den Begegnungsstätten

7 Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung

8 Sitzungseröffnung und Aussprache zur Tagesordnung

9 Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Seniorenbeirates am 04.02.2022

10 Bericht zum Antrag des alevitischen Kulturvereins zur Aufnahme in den Seniorenbeirat bzw. zur Erweiterung des Seniorenbeirates um eine weitere Institution

Vorlage: V 22/0263-01

Kenntnisnahme

Überdrucke der Sitzungsunterlagen können bei der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates im Rathaus, Zimmer 435, eingesehen werden.

Heidrich

Vorsitzender

Rahmenbedingungen für den Sitzungsbetrieb der kommunalen Gremien im Rathaus während der SARS-CoV-2-Pandemie

Grundsätzliches

- Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO) vom 01.04.2022 trifft keine speziellen Regelungen für den Sitzungsbetrieb kommunaler Gremien.
- Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 CoronaSchVO wird weiterhin das Ziel verfolgt, die Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie so fortzusetzen, dass schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Bürger*innen und eine Überforderung der gesundheitlichen Versorgungsstrukturen weiterhin bestmöglich verhindert werden. Dabei kommt gerade für den Schutz gesundheitlich besonders gefährdeter Personen der **Eigenverantwortung** und dem **solidarischen Verhalten** aller Bürger*innen eine große Bedeutung zu. Zur Unterstützung dieses eigenverantwortlichen Verhaltens gibt die CoronaSchVO allen Bürger*innen Empfehlungen zum infektionsgerechten Verhalten.
- Gemäß § 2 Abs. 1 CoronaSchVO ist jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Hierzu sollen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte **AHA-Regeln**) in allen Lebensbereichen angemessen **eigenverantwortlich und solidarisch** beachtet werden. Eine Beachtung der in der **Anlage 1 zur CoronaSchVO** zusammengefassten Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen unterstützt einen angemessenen Infektionsschutz.
- Gemäß § 2 Abs. 3 CoronaSchVO kann im Rahmen des **Hausrechts** die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen, zum Beispiel **Maskenpflicht**, erfolgen.

3G-Regelung entfällt ab dem 25.04.2022!

Eine **Kontrolle** des Impf-, Genesenen- oder Teststatus **findet nicht mehr statt**.

Maskenpflicht wird aufrechterhalten!

- Im Rahmen des **Hausrechts** gilt für alle Besucher*innen **weiterhin Maskenpflicht** (Mindeststandard: medizinische Maske – sogenannte OP-Maske) in den städtischen Gebäuden.
- Die Maske kann aber **am Sitzplatz abgenommen** werden.
- **FFP2-Masken** oder vergleichbare Masken, insbesondere **KN95/N95** ohne Ausatemventil, erreichen ein höheres Schutzniveau.

Verhalten bei Krankheitssymptomen

- Bei **Krankheitssymptomen** wird dringend empfohlen, den **Sitzungen** weiterhin **fernzubleiben**.

Bitte beachten Sie im Interesse aller sitzungsteilnehmenden Personen, aus Eigenverantwortung und Solidarität die vorstehenden Regelungen und Hinweise, die CoronaSchVO, die Erlasslage des MHKBG sowie die allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen.

Bleiben Sie gesund!